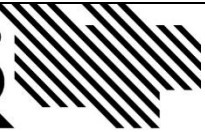


Die Regionaldirektorin als Regionalplanungsbehörde	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/0696	

	22.07.2022
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	09.11.2022	

Betreff: Abgrabungsmonitoring von Nordrhein-Westfalen - Lockergesteine
Hier: Monitoringbericht für das Planungsgebiet Regionalverband Ruhr zum 01.01.2022

Der Monitoringbericht Lockergesteine mit Stand 1. Januar 2022 für das Planungsgebiet des Regionalverbands Ruhr wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Im Auftrag der Landesplanungsbehörde NRW erhebt der Geologische Dienst (GD NRW) auf Grundlage eines luftbildgestützten Monitorings jährlich die planerisch gesicherten Rohstoffmengen in den „Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB) und in den außerhalb der BSAB gelegenen Genehmigungen/Zulassungen für ausgewählte Lockergesteine.

Durch Abgleich der durch die Rohstoffgewinnung verursachten Flächeninanspruchnahme im Zeitverlauf werden für die betrachteten Rohstoffgruppen „Kies/Kiessand“, „Sand“ und „Präquartärer Sand“ in Verbindung mit der Landesrohstoffkarte und Genehmigungsangaben Aussagen zu den durchschnittlichen Jahresfördermengen und den hieraus resultierenden, gesicherten Versorgungszeiträumen getroffen. Für die Rohstoffgruppe Ton/Schluff beschränken sich die Aussagen auf das planerisch gesicherte Gesamtvolumen.

Im September 2022 wurde der aktuelle Monitoringbericht „Lockergesteine“ für das Planungsgebiet des Regionalverbands Ruhr mit Datenstand vom 1. Januar 2022 veröffentlicht.

Zum Stichtag 1. Januar 2022 sind innerhalb der in den geltenden Regionalplänen festgelegten BSAB sowie in den außerhalb der BSAB gelegenen, fachrechtlich genehmigten Abgrabungen folgende Rohstoffvolumina bzw. Versorgungszeiträume gesichert:

Rohstoff	Restvolumen (in Mio. m³)	Jahresförderung (in Mio. m³/a)	Versorgungszeitraum (in Jahren)
Kies/Kiessand	122	5,9	21
Sand	17,5	0,5	33
Präquartärer Sand	73,1	2,5	29,5
Ton/Schluff	18,7	---	---

Gemäß Ziel 9.2-3 LEP NRW sind Regionalpläne rechtzeitig vor Unterschreiten eines 10-jährigen Versorgungszeitraums für die einzelnen Rohstoffgruppen fortzuschreiben. Auf Grundlage des vorliegenden Monitoringberichts ist für alle betrachteten Rohstoffgruppen ein LEP-konformer Versorgungszeitraum gegeben.

Im diesjährigen Monitoringbericht werden erstmalig die durch die 10. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe (vgl. DS 13/1787), gesicherten Rohstoffmengen im Bereich Haltern-Sythen auf den Versorgungszeitraum für die Rohstoffgruppe „Präquartärer Sand“ angerechnet.

Die Berichte der anderen Planungsregionen des Landes NRW sowie die Methodenbeschreibung des Lockergesteinsmonitorings sind über die Homepage des Geologischen Dienstes NRW unter folgendem Link einsehbar:
http://www.gd.nrw.de/ro_am.htm

Anlage

Monitoringbericht 2022

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Hebestreit, Philipp	Bongartz, Michael	
Akt.zeichen		